

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 6 / Krieger

Vorlagen-Nr. 1510/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

04.12.2008 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Entgelten in der Stadt Niederkassel bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 13.03.2008 die **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Entgelten in der Stadt Niederkassel bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr** beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel.

Wie unter dem TOP „Änderung der Hauptsatzung“ ausführlich erläutert, sollte aufgrund eines Urteils des OVG Münster eine andere Bekanntmachungsform gewählt werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt daher der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB) den Kommunen ab 35.000 Einwohnern, alle Satzungen, die im Wege des Anschlags bekannt gemacht wurden, erneut in der neu gewählten Form (Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde oder in einer wöchentlich erscheinenden Zeitung) rückwirkend in Kraft zu setzen.

Da ein rückwirkendes Inkrafttreten wegen der Rückwirkung eine Abweichung vom ursprünglichen Ratsbeschluss darstellt, ist es erforderlich, einen erneuten Ratsbeschluss über den Erlass der Satzungen und ggf. sonstiger rechtlich relevanter Bestimmungen herbeizuführen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Entgelten in der Stadt Niederkassel bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der entsprechende Ratsbeschluss aus der Sitzung des Stadtrates vom 13.03.2008, TOP 6, wird hierdurch aufgehoben.

Anlage: Satzung